

Cytomegalie in der Schwangerschaft – Eine unterschätzte Infektion mit Folgen

Die Cytomegalievirus (CMV)-Infektion gehört zu den bislang weitgehend unterschätzten Infektionserkrankungen während der Schwangerschaft. Sowohl bei Schwangeren als auch in medizinischen Fachkreisen sind die möglichen Folgen einer CMV-Infektion in der Schwangerschaft nur unzureichend bekannt. Denn auch wenn die Infektion bei Gesunden meist unbemerkt verläuft, kann eine CMV-Erstinfektion der Schwangeren mit intrauteriner Übertragung auf den Fetus gravierende Folgen bis hin zu Todesfällen haben. Die CMV-assoziierten Langzeitschäden, allen voran kindliche Hörstörungen, sind um ein Vielfaches häufiger als beispielsweise das kongenitale Röteln-Syndrom. Auch bei Geburt asymptomatische Kinder können in den ersten Lebensjahren Langzeitschäden entwickeln. So sind schätzungsweise 10 bis 15 Prozent aller behandlungsbedürftigen kindlichen Hörstörungen durch eine connatale CMV-Infektion verursacht.

Hauptansteckungsquelle für Schwangere sind im selben Haushalt lebende Kleinkinder. Bei

gesunden Kindern verläuft eine Erstinfektion meist asymptomatisch und damit unbemerkt, jedoch kann eine Virusausscheidung im Urin und Speichel bis zu zwei Jahre persistieren. Gerade dieses Risiko einer CMV-Infektion ließe sich durch einfache Präventionsmaßnahmen wie Händewaschen nach dem Windelwechsel und Vermeidung von Speichelkontakt (Schnuller, eigenes Besteck) verringern.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Fachverbänden (Gynäkologen, Kinder- und Jugendärzte, Hebammen, Virologen) aktuell einen Flyer entwickelt, der sich speziell an Schwangere richtet und die wichtigsten Informationen zum CMV sowie die Hygienemaßnahmen einfach und gut verständlich erläutert.

Der Flyer kann kostenlos beim Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) bestellt (ZPG-Bestellungen@lgl.bayern.de) und zum Beispiel im Wartezimmer von Gynäkologen und Kinderärzten ausgelegt werden.

Dr. Edith Begemann (BLÄK)



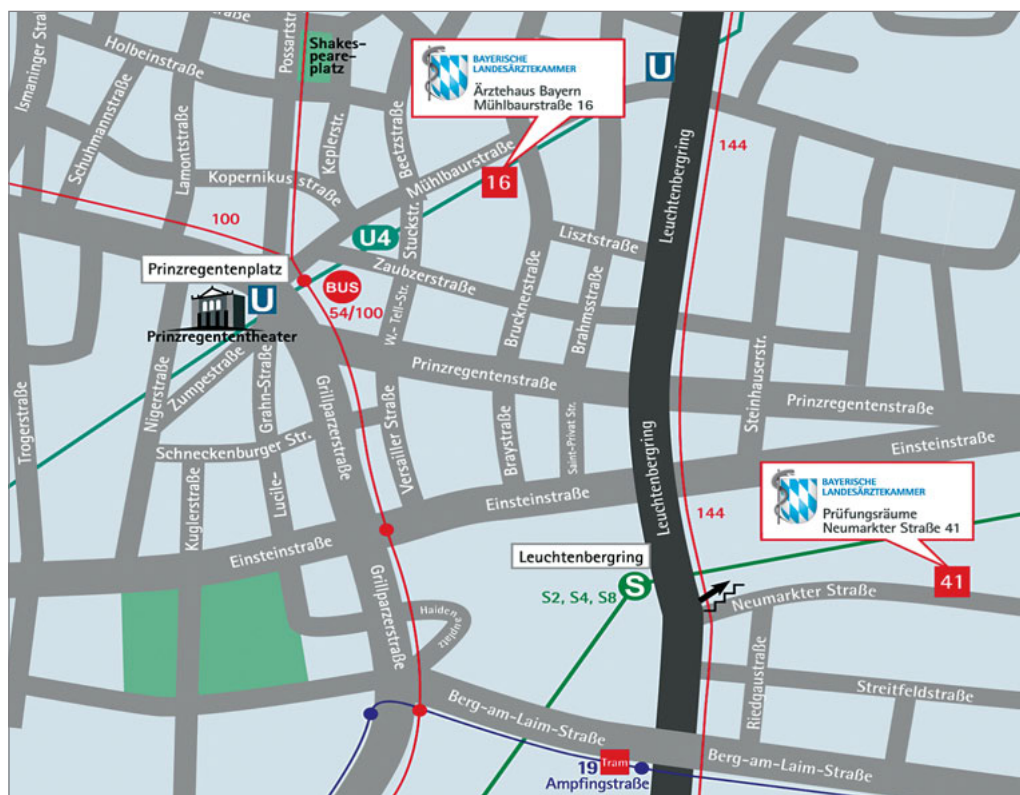
Die Prüfungsabteilung der BLÄK in neuen Räumen

Im Gebäude der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) werden aufgrund behördlicher Vorschriften Umbaumaßnahmen durchgeführt. Die Prüfungsabteilung ist deshalb seit Anfang Mai in neu angemietete Räumlichkeiten in der Neumarkter Straße 41 in München ausgelagert.

Der Eingang zu den Prüfungsräumlichkeiten befindet sich vorne an der Neumarkter Straße. Der Zugang ist mit einer Zugangskontrolle abgesichert. Alle notwendigen Informationen, einen Lageplan mit Wegbeschreibung und den Zahlencode erhalten die Prüfungskandidaten und die Prüfer rechtzeitig im Einladungsschreiben.

Von einer Anfahrt mit dem eigenen Pkw wird dringend abgeraten. Die Parkplatzsituation vor Ort ist äußerst ungünstig. Eine genaue Wegbeschreibung ist auch auf der Internetseite der BLÄK unter www.blaek.de → Wir über uns → Lageplan abrufbar.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)



BLÄK Prüfungsräume, Neumarkter Straße 41, 81673 München, Telefon 089 4147-137, Fax 089 4147-712, E-Mail: pruefungen@blaek.de, Internet: www.blaek.de